

Vom Verwässern und Verbessern

Die Reform der EU-Agrarpolitik auf der Zielgeraden

von Christian Rehmer und Phillip Brändle

Nicht wie ursprünglich für den Januar 2021 geplant, sondern erst zwei Jahre später wird die neue Förderperiode der EU-Agrarpolitik beginnen. Bis dahin werden die Agrarmilliarden aus Brüssel noch nach den alten Regeln verteilt. Ob sich das Warten auf 2023 lohnen wird, kann zum gegenwärtigen Stand (November 2020) der Diskussionen und Verhandlungen in Brüssel und Berlin noch nicht abschließend beurteilt werden. Wenngleich die bisher auf dem Tisch liegenden Beratungsergebnisse beispielsweise von EU-Agrarrat und EU-Parlament eher Zweifel an grundlegenden Veränderungen zugunsten von Bauern und Bäuerinnen, Klima, Natur und Umwelt nähren, sehen die Autoren des folgenden Beitrages in der nationalen Ausgestaltung der Öko-Regelungen gleichwohl eine große Chance, etwas zum Wohle bäuerlicher Betriebe sowie für Umwelt- und Tierschutz herauszuholen.

Vielfältige Lebensräume, Arten und genetische Ressourcen, ein lebenswertes Klima sowie saubere Luft und sauberes Wasser bilden die Grundlage unseres Überlebens und einer funktionierenden Wirtschaft. Die heutige Ausgestaltung der Europäischen Agrarpolitik (GAP) wird dem Schutz dieser Grundlagen nicht gerecht. Ihre Mitverantwortung für die von Teilen der Landwirtschaft ausgehenden negativen Effekte auf Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Tierschutz und die ländliche Entwicklung ist vielfach beschrieben und nachgewiesen.¹ Im März 2020 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Bericht zum Einfluss der GAP auf den Schutz der Biodiversität.² Dieser, wie auch der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zur Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen,³ machen deutlich, wie sehr die EU-Agrarpolitik dabei versagt, den Umweltschutz in die Landwirtschaft zu integrieren und zu stärken. Das ist nicht nur ein alarmierendes Signal für Klimaschützer*innen und Naturliebhaber*innen: Es gefährdet langfristig auch wichtige Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft selbst.

Im Mai 2020 erneuerte der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in seinem *Umweltgutachten 2020* seine Kritik an der GAP und ihrem negativen Einfluss auf die Umwelt und mahnte: »Zukünftig sollten die öffentlichen Gelder für die Bereitstellung öffentlicher Güter im Bereich des Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutzes eingesetzt werden.«⁴ Ein

Mindestanteil von zehn Prozent an z. B. Hecken, Brachen und Blühstreifen auf allen landwirtschaftlichen Flächen wäre nach Einschätzung des SRU notwendig, damit sich die auch für die Landwirtschaft wichtigen Ökosystemleistungen erholen können.

Landwirtschaft in der Krise

Nicht nur Tiere und Pflanzen sterben aus – auch das Verschwinden der Bauernhöfe setzt sich fort. Hierzulande machen circa 1,4 Prozent der Höfe jedes Jahr das Hoftor zu,⁵ in der EU waren es zwischen 2013 und 2016 gut 500.000 der knapp elf Millionen Betriebe.⁶ Die Ausrichtung der GAP trägt dazu bei, dass vielen Agrarbetrieben sowie potenziellen Neueinsteiger*innen eine tragfähige wirtschaftliche Perspektive fehlt. Die auf Flächenausstattung basierende Junglandwirteförderung der Ersten Säule hilft nicht, diesen Missstand abzumildern und muss als Mitnahmeeffekt bezeichnet werden.

Wie wenig krisenfest die deutsche Landwirtschaft ist, zeigen auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Jahr 2020. Die starke Abhängigkeit von Agrarrohstoffimporten sowie die Exportorientierung der Agrarpolitik setzen die deutsche Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion unter einen erheblichen Preisdruck. Bisher wurde darauf mit einer Erhöhung der Menge und Effizienz der Produktion reagiert,

was zusätzlich zur Steigerung des Preisdrucks beitrug. Die wirtschaftliche Situation auf den Höfen ist dementsprechend angespannt. So erhält ein Landwirt oder eine Landwirtin in der EU rund die Hälfte des Verdienstes eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Wirtschaft.⁷ Vergleicht man das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen eines Arbeitnehmers in Deutschland mit dem durchschnittlichen Unternehmerergebnis je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft, so betrug das Defizit in der Landwirtschaft 2019 rund 9.500 Euro. Der aufgrund von ASP und der Situation in der Schlachtbranche dramatische Verfall der Erzeugerpreise für Schweinefleisch von rund zwei Euro pro Kilogramm zu Beginn des Jahres 2020 auf unter 1,30 Euro im Herbst 2020 sowie der noch extremere Preisverfall auf dem Ferkelmarkt von 85 Euro pro Ferkel auf knapp 30 Euro im Herbst 2020 lässt insbesondere Schweinehalter*innen in Deutschland nicht auf eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage hoffen. Nicht minder dramatisch stellt sich die Lage auf dem Milchmarkt dar. So gab der Milch Marker Index (MMI) eine Kostenunterdeckung je Liter abgelieferter Milch im Juli 2020 von 33 Prozent an.⁸

Trotz der finanziell sehr angespannten Lage ist klar: Die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland und der EU stehen insbesondere in der Tierhaltung vor enormen Herausforderungen. Aufgrund des Klimawandels muss die Widerstandsfähigkeit gegenüber zunehmenden Wetterextremen erhöht werden. Der Ausstoß von Treibhausgasen ist gemäß dem Klimaschutzplan 2050 um ein Drittel gegenüber 1990 zu senken. Die Ammoniakemissionen müssen laut NERC-Richtlinie der EU (National Emission Reduction Commitment) um 29 Prozent im Jahr 2030 gegenüber 2005 reduziert werden. Es bedarf zudem weiterer großer Anstrengungen zum Schutz der Gewässer, des Grundwassers und des Bodens. Der gesellschaftliche Druck zwingt zum Umbau weiter Teile der Nutztierhaltung entsprechend den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (»Borchert-Kommission« – siehe dazu den Beitrag von Martin Schulz und Hugo Gödde in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 66–71). Nicht zuletzt will die Bundesregierung den Ökolandbau bis zum Jahr 2030 auf einen Flächenanteil von mindestens 20 Prozent ausbauen.

Dies alles ist von den politisch Verantwortlichen finanziell abzusichern. Wenn die Gesellschaft eine Transformation der Landwirtschaft möchte, so ist sie auch in der Pflicht, den notwendigen Wandel der landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen. Die zukünftig jährlich 54 Milliarden Euro der GAP müssen hierfür genutzt werden. Daher haben die Plattform-Verbände⁹ dazu aufgerufen, die anstehende GAP-Reform zu nutzen, um landwirtschaftliche Betriebe mit attraktiven Förderangeboten für konkrete Leistungen

im Sinne des eben skizzierten Umbaus der Landwirtschaft gezielt zu honorieren.

Vom Hof auf den Tisch

Die GAP kann nicht diskutiert werden, ohne den von der EU-Kommission 2019 ins Leben gerufenen *European Green Deal*¹⁰ sowie die beiden im Mai 2020 veröffentlichten EU-Strategien zur Biodiversität¹¹ sowie zur Agrar- und Ernährungspolitik (*Farm to Fork*) mit einzubeziehen.¹² Diese Strategien verschieben die politische Debatte zugunsten des Klima- und Naturschutzes – beispielsweise durch Minderungsziele für das Jahr 2030 im Pestizidbereich (Halbierung) oder beim Einsatz von Düngemitteln (minus 20 Prozent). Auf einem Zehntel der landwirtschaftlichen Flächen sollten im Jahr 2030, so die EU-Kommission, Landschaftselemente wie Feldgehölze oder Blühstreifen vorhanden sein. Für den Ausbau des Ökolandbaus strebt sie ein Wachstum auf 25 Prozent an – 2018 waren es lediglich 7,7 Prozent.¹³ Der erkennbare Versuch der EU-Kommission in den vorgelegten Strategien, die in der Vergangenheit oft prägende Diskrepanz zwischen Ökologie und Ökonomie endlich aufzulösen, ist überdies bemerkenswert. So sieht sie im Übergang in ein nachhaltiges Lebensmittelsystem »enorme wirtschaftliche Möglichkeiten«. Bäuerinnen und Bauern, die schon heute »nachhaltige Verfahren« anwenden, sollen für ihre Gemeinwohlleistungen »entlohnt« werden. Die GAP – und hier konkret die Öko-Regelungen (Eco-Schemes) – beschreibt die Kommission als »wichtige Finanzierungsquelle«.

Neben all dem Positiven ist die in der Strategie zutage tretende Offenheit der EU-Kommission für Biotechnologien besorgniserregend. Und ohne rechtliche Verankerung in den einzelnen EU-Programmen bleiben die Strategien unverbindlich. Anstatt die GAP-Verordnungsentwürfe dementsprechend nachzubessern und an ihre eigenen neuen Strategien anzupassen, verweist die EU-Kommission auf die nationalen Strategiepläne. In diesen müssen alle EU-Mitgliedstaaten für die neue Förderperiode ihre nationale Ausgestaltung der EU-Kommission darlegen und letztlich genehmigen lassen. Zur Erstellung der Strategiepläne ist vorgesehen, aus einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (engl. SWOT-Analyse) der Agrarpolitik des Mitgliedstaates fachliche Bedarfe abzuleiten und zu den davon als wichtig priorisierten Bedarfen konkrete Fördermaßnahmen (Interventionen) zu entwickeln.

Während der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 wurde die Positionsfindung zur GAP im EU-Agrarrat sowie im Plenum des Europäischen Parlaments beendet. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat sich hierbei im Rat als

Vermittlerin des kleinsten Kompromisses hervorgeht und nicht für eine ambitionierte Stellungnahme der EU-Mitgliedstaaten gekämpft.¹⁴ Auch wenn Ministerin Klöckner die »allgemeine Ausrichtung« des EU-Agrarrates als »Meilenstein« und dessen Bekenntnis zu einem Mindestbudget für die Eco-Schemes in Höhe von 20 Prozent als »Systemwechsel« bezeichnet, sind die Beschlüsse des Gremiums vom Oktober 2020 alles andere als ambitioniert. Auch weil für die Eco-Schemes eine zweijährige »Lernphase« vorgesehen ist, in der die Mitgliedstaaten die 20 Prozent noch nicht vollumfänglich umsetzen müssen. Wenige Lichtblicke, wie beispielsweise die Einbeziehung der Paludikulturen (z. B. Schilf auf nassem Standort) in die förderfähige Fläche, stehen einer an der alten Geldverteilung festhaltenden Politik gegenüber (pauschale Flächenförderung). Die Anforderungen an die nicht-produktiven Flächen wurden verwässert, so dass dort ein Misserfolg, wie schon beim Greening, droht. Auch das Europaparlament hat sich nicht mit Ruhm bekleckert. Positiv ist dessen Budgetfestlegung in Höhe von 30 Prozent für die Eco-Schemes ab Beginn der Förderperiode, die Ablehnung der pauschalen Anrechnung von 40 Prozent der Direktzahlungen als klimawirksam¹⁵ und die Bindung der Fördermittel an die Einhaltung des Arbeitsrechts. Doch weder wurde die GAP mit der Farm-to-Fork-Strategie, der EU-Biodiversitätsstrategie oder den Klimazielen von Paris verknüpft, noch ließ das Parlament erkennen, dass es die Ziele dieser wichtigen EU-Vorhaben mithilfe der GAP voranbringen will. Wie dies stattdessen geschehen soll, bleibt unklar.

Beteiligung ohne Beteiligung

Für die nationale Ausgestaltung der GAP und die Erstellung der GAP-Strategiepläne ist in allen EU-Mitgliedstaaten ein breites Teilnahmeverfahren vorgeschrieben. Mit einem Workshop startete im Januar 2019 das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Beteiligung der Verbände¹⁶ und ließ einen ersten Entwurf der SWOT-Analyse und Ausgangslage diskutieren. In weiteren Workshops folgten Diskussionen zum Entwurf der Bedarfsanalyse sowie erste Entwürfe der Interventionsbeschreibung und darüber hinaus der Zweiten Säule.

Die Verbände-Plattform hat die Entwürfe deutlich kritisiert und begründet, warum diese keine belastbare Basis für eine bedarfsgerechte, zielgerichtete und konsistente Ausgestaltung der zukünftigen GAP darstellen.¹⁷ Es ist unverständlich, warum aus zentralen politischen Vorhaben auf europäischer Ebene, wie dem *Green Deal*, der Farm-to-Fork- und der EU-Biodiversitätsstrategie, keinerlei Bedarfe und Zielzustände abgeleitet werden. Auch aktuell in Deutschland

laufende Prozesse, wie z. B. die Ackerbaustrategie, die Zukunftskommission Landwirtschaft oder die Empfehlungen zum Umbau der Nutztierhaltung des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung sind in der Analyse weder benannt noch abgebildet. Die Exportorientierung der Agrarwirtschaft und die damit verbundene kostenorientierte Spezialisierung und Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe werden nicht problematisiert. Mit den unzureichenden Bedarfsbeschreibungen und fehlenden Messbarkeiten ist die notwendige Priorisierung von Bedarfen kaum möglich, dies wäre für die darauf aufbauenden Förderprogramme jedoch notwendig. Der Verdacht drängt sich auf, dass der von Brüssel verordnete Prozess im BMEL als reine Fleißarbeit abgearbeitet wird, um letztendlich die GAP weitgehend unverändert fortführen zu können.

Auch die durchgesickerten Ergebnisse einer Bundesländer-Arbeitsgruppe, die für die konkrete Ausarbeitung der GAP-Strategiepläne zuständig ist, sind bislang wenig ambitioniert und gehen am Veränderungsbedarf vorbei. Die Agrarministerkonferenz (AMK) hat zwar im Herbst 2020 beschlossen, dass bei der nationalen Ausgestaltung der GAP eine ambitionierte Ausrichtung an den Zielen des *Green Deal* sowie der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie erfolgen soll, doch bisher sind klare Beschlüsse hierzu nicht zu erkennen. Die Bundesländer sind zudem sehr darauf bedacht, dass keine Beschlüsse gefasst werden, die einen Mittelabfluss in ein anderes Bundesland bedeuten könnten. Diese finanzpolitische Herangehensweise wird kaum dazu führen, dass bei der nationalen Ausgestaltung der GAP umfänglich zielführende Entscheidungen zur »Grünen Architektur« oder zur gerechten Verteilung der Gelder an die ganze Breite des landwirtschaftlichen Berufsstandes getroffen werden. Positiv ist zu bewerten, dass die AMK zur Ausgestaltung der Eco-Schemes auch Punktesysteme wie z. B. die Gemeinwohlprämie des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL)¹⁸ in Betracht zieht und deren Umsetzbarkeit nun auch vom Thünen-Institut konkret prüfen lässt.

Zukunftskommission Landwirtschaft

Die wochenlangen Proteste der Bäuerinnen und Bauern im Herbst 2019 haben zur Einrichtung der sog. »Zukunftskommission Landwirtschaft« geführt. Die von Angela Merkel eingesetzte Kommission besteht aus 31 Mitgliedern und ihrem Vorsitz. Bis Sommer 2021 sollen Empfehlungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft entwickelt und ein Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft erarbeitet werden. Aus Sicht von AbL und BUND wird es hierbei vor allem darum gehen, ein konkretes Zielbild der Landwirtschaft zu entwickeln und anschließend zu definieren,

in welchem Zeitraum dieses erreicht werden soll sowie welche Kosten damit verbunden sind und wer diese übernehmen soll. Blaupause für das Vorgehen der Kommission könnte die Arbeit des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung sein. Sollte dies gelingen, könnte das Einfluss auf die Ausgestaltung der Agrarpolitik für die nächsten 20 bis 30 Jahre haben.

Auch wenn die Ergebnisse der Zukunftskommission noch am Beginn ihrer Entwicklung stehen, ist schon jetzt klar, dass es auch bei deren Umsetzung entscheidend darauf ankommen wird, wie stark die GAP-Vorschläge in Brüssel und in Berlin noch verwässert oder verbessert werden. Zentral sind dabei die Regelungen zur Kappung und Degression, zur Besserstellung der ersten Hektare, zur Ausgestaltung der Konditionalität und zu den Eco-Schemes. Insbesondere bei Letzteren geht es nicht nur um den Maßnahmenkatalog, sondern auch um das Budget. Daher fordert die Verbände-Plattform für die Eco-Schemes ein EU-weites Mindestbudget von anfangs 30 Prozent der Ersten Säule, welches im Laufe der

Förderperiode ansteigen muss, um dem wachsenden Veränderungsbedarf Rechnung zu tragen.¹⁹ Dies kann neben dem positiven Effekt auf Umwelt und Klima sowie einer verbesserten Einkommenssituation vieler Landwirt*innen, auch der Einstieg in den Ausstieg aus den pauschalen Flächenprämien sein.

Ausblick

Die neue GAP-Förderperiode wird mit zwei Jahren Verspätung erst am 1.1.2023 beginnen.²⁰ Mit dem Ende der Trilog-Verhandlungen zwischen Agrarrat, EU-Parlament und EU-Kommission ist bis Sommer 2021 zu rechnen. In Deutschland ist eine Sonder-Agrarministerkonferenz geplant, um politische Beschlüsse zur nationalen Ausgestaltung der GAP zu treffen. Ob die dazugehörigen Gesetzgebungsprozesse noch bis zur Bundestagswahl 2021 beendet sein werden, darf allerdings bezweifelt werden. Da die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft ebenfalls erst im Sommer 2021 vorliegen, wären politische Beschlüsse zur nationalen Ausgestaltung der GAP eigentlich erst im Herbst 2021 angeraten – auch wenn das in der Agrarverwaltung bestimmt den einen oder anderen Schweißtropfen hervorrufen würde. Der nationale GAP-Strategieplan muss zum 1. Januar 2022 bei der EU-Kommission eingereicht werden.

Folgerungen & Forderungen

- Die ambitionierten Ziele der Farm-to-Fork- und der Biodiversitätsstrategie müssen in die nationalen GAP-Strategiepläne integriert werden.
- Die pauschale Flächenprämie muss in der neuen Förderperiode schrittweise reduziert und in der darauffolgenden Förderperiode abgeschafft werden.
- Die Eco-Schemes sind zur Honorierung von übergesetzlichen Leistungen der Landwirt*innen für Tierwohl, Umwelt-, Klima- und Naturschutz einzusetzen. Sie sind bezogen auf die konkrete Maßnahme oder im Rahmen eines Punktesystems und nicht als pauschale Betriebsprämie auszuzahlen.
- Mindestens zehn Prozent naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume sind über die Instrumente der GAP hinweg zu gewährleisten.
- Kleine und mittlere Betriebe sind gezielt zu unterstützen. So lange es die pauschale Flächenprämie noch gibt, bieten sich hierfür die »Erste-Hektare-Prämie« sowie verbindliche Kappung und Degression an.
- EU-weite Vorgaben für eine ambitionierte Konditionalität sowie ein EU-weites Mindestbudget für die Eco-Schemes in Höhe von anfangs 30 Prozent der Ersten Säule sind festzulegen.
- Der von der Bundesregierung angestrebte Ausbau des Ökolandbaus (20 Prozent im Jahr 2030) ist finanziell abzusichern.
- Die nationale Umsetzung der GAP darf den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft nicht entgegenstehen.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Christian Rehmer: Zwischen Kuhhandel und Pokerspiel. Die Verhandlungen zur zukünftigen EU-Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 49–53.
- ▶ Ulrich Jasper und Christian Rehmer: Die EU-Agrarpolitik vor der Wahl. Plattform-Verbände legen Bewertung der Kommissionsvorschläge und eigene Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik vor. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 40–49.
- ▶ Ulrich Jasper und Christian Rehmer: Die Zukunft der Direktzahlungen. Über die neuen Pläne der EU-Kommission und die mögliche Vorreiterrolle Berlins. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 34–38.
- ▶ Ulrich Jasper: Bäuerliche Leistungen honorieren. Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 37–40.
- ▶ Ulrich Jasper: Dauerkrise überwinden – für Bauern, Umwelt und die Tiere! Deutschlands fataler Einfluss in der EU-Agrarpolitik und die ungenutzten Möglichkeiten für agrarpolitische Verbesserungen. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 34–39.

Anmerkungen

- 1 Vgl. G. Pe´er et al.: Action needed for the EU Common Agricultural Policy to address sustainability challenges. In: *People and Nature* 2 (2020), pp. 305–316 (<https://besjournals.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/pan3.10080>).
- 2 Vgl. European Commission: Evaluation of the impact of the CAP on habitats, landscapes, biodiversity. Final report. Brussels 2019 (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/ext-eval-biodiversity-final-report_2020_en.pdf).

- 3 Vgl. Europäischer Rechnungshof: Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt. Luxemburg 2020 (www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr20_13/sr_biodiversity_on_farmland_de.pdf).
- 4 Sachverständigenrat für Umweltfragen: Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa. Berlin 2020, S. 505 (www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.pdf;jsessionid=6BCoBBA7613093F31FB951332CFFEA28_2_cid321?__blob=publicationFile&v=28).
- 5 Bundesregierung: Agrarpolitischer Bericht 2019. Berlin 2019, S. 53 (www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/DFB-0010010-2019.pdf).
- 6 »Farm structure survey 2016«. Press release from Eurostat dated 28. June 2018, p. 4 (<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9028470/5-28062018-AP-EN.pdf/8d97f49b-81co-4f87-bdde-03fe8c3b8ec2>). → »Farm structure survey 2013«. Press release from Eurostat dated 26. November 2015, p. 3 (www.agripressworld.com/_STUDIOEMMA_UPLOADS/downloads/5-26112015-AP-EN.pdf).
- 7 Europäische Kommission: »Vom Hof auf den Tisch« – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem. Brüssel 2020, S. 2 (https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ea0f9f73-9ab2-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF).
- 8 www.milch-marker-index.de (abgerufen am 10. November 2020).
- 9 Die Plattform besteht aus Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierschutz. Sie wird vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) koordiniert.
- 10 Europäische Kommission: Der europäische Grüne Deal. Brüssel 2019 (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf).
- 11 Europäische Kommission: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Brüssel 2020 (https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF).
- 12 Europäische Kommission (siehe Anm. 7).
- 13 IFOAM: Organic in Europe. Production and consumption moving beyond a niche (www.organicseurope.bio/about-us/organic-in-europe/).
- 14 »CAP: Klöckner launches direct attack on GAEC 9, Eco-Schemes and Green Deal«. Report of arc 2020 dated 8. September 2020 (www.arc2020.eu/cap-kloekner-launches-direct-attack-on-gaec-9-eco-schemes-and-green-deal/). – S. Lakner and G. Pe'er: The Council's position on the CAP 2020 green ambition: Worse than you thought. Lakners Kommentare (<https://slakner.wordpress.com/2020/10/02/the-councils-position-on-the-cap-2020-green-ambition-worse-than-you-thought/>).
- 15 Institute for European Environmental Policy (IEEP): Keeping track of climate delivery in the CAP? Brussels/London 2020 (www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/200213-nabu-climate-study.pdf).
- 16 Dokumente zum deutschen GAP-Strategieplan sind hier zu finden: www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html.
- 17 Verbände-Plattform: Stellungnahme zum BMEL-Entwurf einer SWOT-Analyse zur GAP nach 2020. Verbände-Plattform fordert realistische Situationsanalyse. Berlin 2019 (www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_swot_gap_bmel.pdf).
- 18 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL): Gemeinwohlprämie – Ein Konzept zur effektiven Honorierung landwirtschaftlicher Umwelt- und Klimaschutzleistungen innerhalb der Öko-Regelungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Ansbach 2020 (www.dvl.org/projekte/projektetails/gemeinwohlpraemie).
- 19 Verbände-Plattform: Stellungnahme der Verbände-Plattform zur Agrarministerkonferenz vom 23. bis 25.09.2020. Verbände-Plattform ruft die Ministerinnen und Minister in Bund und Ländern zu mutigem Systemwechsel in der EU-Agrarpolitik auf. Berlin 2020, S. 2 (www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/systemwechsel_landwirtschaft_stellungnahme.pdf).
- 20 Der Zeitplan des BMEL findet sich hier: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-zeitplan.pdf?__blob=publicationFile&v=2.



Christian Rehmer

Leiter Agrarpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

christian.rehmer@bund.net



Phillip Brändle

Referent für Agrarpolitik bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

braendle@abl-ev.de